



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Personal- und
Organisationsamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

11/4-2 (Beihilfestelle)
Markt 10
44137 Dortmund

Informationen für die
Beihilfeberechtigten der Stadt Dortmund
und die Lehrkräfte der Grund,- Hauptschulen
und öffentlichen Förderschulen

Servicebüro

Tel.: 0231 / 50 - 10888
Fax.: 0231 / 50 - 279 15

beihilfe@stadtdo.de

Datenschutzinformationen

Die Beihilfestelle der Stadt Dortmund nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie einen Überblick, welche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzangelegenheiten informiert und an wen Sie sich diesbezüglich bei der Stadt Dortmund wenden können.

Es handelt sich hierbei um Informationen über die vorgenommene Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Bei einem Wohnsitz in einem Nicht-EU-Staat kann das dortige Datenschutzniveau vom europäischen Standard abweichen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Personen weiter, die Sie im Rahmen der Durchführung Ihrer Beihilfeangelegenheiten mit einbeziehen, wie z. B. Familienmitglieder, Erben oder Bevollmächtigte.

Begriffsbestimmungen

Der Begriff „Beamtin“ umfasst, sofern nichts anderes bestimmt ist, sowohl die aktive, die beamtete aktive Lehrerin als auch die Ruhestandsbeamtin. Der Begriff „Beamter“ umfasst, sofern nichts anderes bestimmt ist, sowohl den aktiven, den beamteten aktiven Lehrer als auch den Ruhestandsbeamten.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Zahlung einer Beihilfe benötigt die Beihilfestelle der Stadt Dortmund Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Für die korrekte Berechnung und Auszahlung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie von Beihilfeleistungen an Hinterbliebene der Vorgenannten werden Angaben zur Person und den persönlichen Lebensverhältnissen benötigt. Im Folgenden wird erklärt, welche Daten

Sie können mit uns sprechen:

montags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr -12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sie erreichen uns :

mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter:

www.dortmund.de *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung:

IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

zu Ihrer Person dazu verarbeitet werden. Zunächst werden an dieser Stelle die Zwecke der Datenverarbeitung für Sie erläutert.

Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfe

Beamtinnen und Beamte des Landes NRW sowie deren berücksichtigungsfähigen Kinder sowie deren Hinterbliebene haben grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf Beihilfe. Dazu wird über Anträge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten des Landes NRW entschieden. Darüber hinaus erfolgt im Auftrag die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten für die Stadt Hagen.

Auch werden formlose Rechtsbehelfe dieses Personenkreises bearbeitet. Weiterhin umfasst diese Tätigkeit regelmäßige Qualitätskontrollen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Festsetzungen und Auszahlungen der Beihilfe sowie das Erkennen von widerrechtlichen Handlungen gegen den Haushalt der Stadt Dortmund. Eigene Auskunftsersuchen sowie die anderer öffentlichen Stellen, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung besteht, werden ebenso beantwortet.

Verarbeitete Daten

Insbesondere werden folgende Kategorien personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet:

- Allgemeine Bezügedaten (z.B. Besoldungsgruppe)
- Allgemeine Daten zur Person (z.B. Name, Amtsbezeichnung)
- Angaben zu Rechtsbehelfen
- Anschriften (z.B. betroffene Person und Bevollmächtigte)
- Bankverbindungen
- Dienstherrwechsel
- Dienstzeiten u.a. Zeitangaben (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit)
- Familienmitglieder und/oder Bezugspersonen
- Gesundheitsdaten (z.B. Rechnungen, Gutachten)
- Steuer- und Sozialversicherungsdaten (z.B. Einkommenssteuerbescheid)
- Weitere vorhandene Einkünfte (z.B. Renten berücksichtigungsfähiger Personen)
- Zuordnungsangaben (z.B. Dienststelle, Beihilfennummer)

Rechtsgrundlagen für die Nutzung Ihrer Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Beihilfenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Es werden weiterhin Daten verarbeitet, die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben von Ihnen benötigt werden. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Weitere maßgebliche Rechtsgrundlagen:

- Verwaltungsvorschriften
- Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte NRW
- Datenschutz-Grundverordnung
- ärztliche und zahnärztliche Gebührenordnung (GOÄ/GOZ)
- Landesbeamtengesetz NRW
- Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
- Sozialgesetzbücher
- Verfahrensvorschriften

Löschfristen (bzw. Speicherdauer)

Unterlagen über Beihilfen sind fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufzubewahren und werden anschließend gelöscht.

Herkunft der Daten

Es werden solche Daten verarbeitet, die Sie selbst (oder eine bevollmächtigte Person) für die vorgenannten Zwecke mitgeteilt haben. Darüber hinaus erhält die Beihilfestelle zur Erfüllung unserer Aufgaben personenbezogene Daten von den folgenden Einrichtungen:

- Familienkassen
- Gerichte
- Steuer- und Finanzbehörden
- andere Arbeitgeber und Dienstherren
- Landesministerien NRW
- Personalaktenführende Dienststellen
- Sozialversicherungsträger
- Ärztekammern/Zahnärztekammern

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU- Datenschutzgrundverordnung.

Diese Rechte können nach Artikel 23 EU-Datenschutzgrundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Beihilfestelle der Stadt Dortmund, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de